

**INTERESSENGRUPPE  
UMFRIEDETE EIGENJAGDEN**

# **Memorandum und Leitbild**

**[WWW.WILDGERECHT.AT](http://WWW.WILDGERECHT.AT)**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Die Interessengruppe umfriedete Eigenjagden .....</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung .....	4
1.2 Die Interessengruppe umfriedete Eigenjagden .....	5
1.2.1 Das Memorandum der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden...	6
1.3 Umfriedete Eigenjagdgebiete – Kurzer geschichtlicher Abriss und Bedeutung .....	7
<b>2 Leitbild der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden .....</b>	<b>9</b>
2.1 Mission .....	9
2.1.1 Die Anspruchsgruppen (Stakeholder) der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden .....	10
2.2 Vision .....	12
2.2.1 Die Interessengruppe umfriedete Eigenjagden im Jahr 2025 .....	12
2.3 Unsere Leitlinien: Werte, Normen und Prinzipien .....	13
2.3.1 Behördliche Vorgaben aus dem Nö. Jagdgesetz .....	14
2.3.2 Grundsätzliches Selbstverständnis .....	15
2.3.2.1 Reviereinrichtungen .....	17
2.3.2.2 Jagdausübung / Sicherheit .....	18
2.3.2.3 Jagdzeiträume .....	20
2.3.2.4 Wildbestand .....	21
2.3.3 Vereinsspezifische Themen .....	23
<b>3 Mitglieder der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden .....</b>	<b>24</b>

# 1 Die Interessengruppe umfriedete Eigenjagden

## 1.1 Einleitung

Die Umfriedung von Eigenjagdgebieten hat in Österreich eine lange Tradition und stellt eine legale und legitime Form der jagdlichen Bewirtschaftung dar. In vier Bundesländern sind umfriedete Eigenjagdgebiete im jeweiligen Landesjagdgesetz gesetzlich geregelt: Salzburg, Burgenland, Wien und Niederösterreich. In den anderen Bundesländern sind sie nicht verboten, sie werden nur nicht in den Gesetzen abgebildet. Allerdings spielen auch in den meisten dieser Bundesländer jagdlich relevante Zäunungen eine große Rolle, und zwar in Form der Rotwildwintergatter, der Wildlenkungszäune und der Wildabsperrenzäune. In Niederösterreich gibt es derzeit 74 umfriedete Eigenjagdgebiete. Im Unterschied zu den Fleischgattern sind umfriedete Eigenjagdgebiete mindestens 115 Hektar groß.

Aufgrund diverser medial geschickt in Szene gesetzter Kampagnen (deren übergeordnetes Ziel die allgemeine Abschaffung der Jagd ist) werden umfriedete Eigenjagdgebiete bereits seit geraumer Zeit unreflektiert in ein schlechtes Licht gerückt und ihre Eigentümer und Betreiber an den Pranger gestellt.

Es wird den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern in cumulo vorgeworfen, Tierquälerei zu betreiben und alles andere als waidmännisch zu handeln. Die Mitglieder dieser Initiative führen ihre Betriebe jedoch vorbildlich in Kenntnis der rechtlichen Situation und unter genauer Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Diese wurden in zwei Novellen zum Nö. Jagdgesetz (2010 und 2015) konkret verschärft und stellen aus unserer Sicht einen äußerst umfassenden Handlungsrahmen zum Betrieb umfriedeter Eigenjagdgebiete dar.

## 1.2 Die Interessengruppe umfriedete Eigenjagden

Eine Gruppe von engagierten Eigentümern bzw. Bewirtschaftern von umfriedeten Eigenjagdgebieten hat sich entschlossen, den öffentlichen Anfeindungen, die vielfach auf Unwissenheit bzw. bewusst einseitige Kampagnen zurückzuführen sind, aktiv zu begegnen.

Das Ziel dieser Interessengruppe ist die Versachlichung, Entemotionalisierung und Objektivierung der Diskussion rund um das Thema der umfriedeten Eigenjagdgebiete. Die Mitglieder der Interessengruppe, in Folge *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden*, wollen als vorbildliche Bewirtschafter von umfriedeten Eigenjagdgebieten ein Zeichen setzen und signalisieren, dass sie bereit sind, proaktiv in einen Diskussionsprozess zu treten und sich zukünftig mittels selbst auferlegter Leitlinien (die über die derzeitigen gesetzlichen Regelungen hinausgehen) zu einem wildbiologisch vorbildlichen, waidmännisch und ethisch einwandfreien Führen ihrer umfriedeten Eigenjagdgebiete zu verpflichten.

Sie alle sind leidenschaftliche Natur- und Tierschützer sowie Jäger und nehmen diese legale Form der Jagdbewirtschaftung für sich in Anspruch.

### **1.2.1 Das Memorandum der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden**

Noch bevor sich die Mitglieder der *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* zusammenschlossen, ließen sie eine Befragung zum Thema „Umfriedete Eigenjagdgebiete“ durchführen. Ziel dieser anonymisierten Befragung von ausgewählten Experten aus unterschiedlichsten Bereichen (Repräsentanten der Jägerschaft, Personen aus NGOs, Fachleute) war es, ein seriöses und inhaltlich fundiertes Stimmungsbild und eine fachliche Einschätzung frei von Polemik zu erhalten und darauf aufbauend die möglichen Handlungs- und Gestaltungsperspektiven zu formulieren.

Basierend auf den ungefilterten Erkenntnissen aus der Befragung sowie unter Miteinbeziehung relevanter Quellen, Studien und Dokumente (wie bspw. des „Leitfadens zur nachhaltigen und waidgerechten Bewirtschaftung von umfriedeten Eigenjagdgebieten“ der Land&Forst Betriebe Niederösterreich und des „Managementkodex für Jagdgatter in Österreich“ des Wildgehegeverbandes) hat die Arbeitsgruppe unter dem Titel „Unsere Leitlinien: Werte, Normen, Prinzipien“ ein Memorandum zur waidgerechten<sup>1</sup> und nachhaltigen Führung von umfriedeten Eigenjagdgebieten erarbeitet. Diesem Memorandum fühlen sich die Mitglieder der Interessengruppe verpflichtet. Potenzielle weitere Mitglieder müssen sich ebenfalls zu dessen Inhalten bekennen.

Wesentliche nun im Leitbild vorliegende Werte, Normen und Prinzipien bauen auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes NÖ auf. Aus Sicht der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden stellen sie eine ganzheitlich hochwertige Führung umfriedeter Eigenjagdgebiete sicher.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Waidgerechtigkeit“ umfasst Normen und Regeln, welche die Achtung des Jägers gegenüber dem Wild durch eine verantwortungsbewusste Ausübung der jagdlichen Tätigkeit widerspiegeln.

### **1.3 Umfriedete Eigenjagdgebiete – Kurzer geschichtlicher Abriss und Bedeutung**

Die Jagd ist so alt wie der Mensch selbst – und mit ihr die Jagdtraditionen und Jagdbräuche. Schon die Kelten kannten Schongebiete und Schonzeiten für die Jagd, während die Germanen erste Formen der Gemeinschaftsjagdgebiete und der Eigenjagd schufen. Das Wildtier und das Recht, es zu bejagen, waren untrennbar mit dem Grundeigentum verbunden. In seinen Grundzügen geht das Reviersystem, so wie wir es heute kennen, also auf eine Zeit vor über 2.000 Jahren zurück.

Mit dem Jagdpatent vom 7. März 1849 verschwand die Jagd auf fremdem Grund aus dem Rechtsbestand, und Jagd wurde rechtlich mit Grundeigentum verknüpft. Das war der formale Beginn der Eigenjagd und der Gemeinde- bzw. Genossenschaftsjagd. Bis heute haben sich viele Gesetze aus der damaligen Zeit in ähnlicher Form gehalten. So wurde etwa die Mindestgröße eines umfriedeten Eigenjagdgebiets auf 115 Hektar festgelegt.

Die Entstehung von umfriedeten Eigenjagdgebieten lässt sich vielfach auf Notwendigkeiten zurückführen: So wurden Umfriedungen häufig aus Gründen des Schutzes für benachbarte landwirtschaftliche Nutzflächen errichtet. Doch bereits im 19. Jahrhundert entstanden erste Umfriedungen zum Schutz des Wildes. Einige Wildarten konnten überhaupt nur dank umfriedeter Eigenjagdgebiete überleben.

Heute erfüllen umfriedete Eigenjagdgebiete vielfältige Zwecke für Wild, Wald, Umwelt und Gesellschaft – angefangen von der Pflege jagdlicher Tradition über den Schutz des Naturraums gegenüber vielfältigen Nutzungsansprüchen hinsichtlich des Waldes bis hin zur Schaffung von Ruhezeiten und ungestörten Lebensräumen für das Wild. Das Wild wird außerdem innerhalb von umfriedeten Eigenjagdgebieten nur minimal beunruhigt bzw. gestresst: Der immer größer werdende menschliche Einfluss (touristische Erschließung von Landschaften, vermehrte Nutzung durch bspw. Wanderer und Radfahrer etc.), dem Wild in nicht-umfriedeten Jagdgebieten ausgesetzt ist, fällt faktisch weg, da innerhalb von Umfriedungen nur an wenigen ausgewählten Tagen im Jahr gejagt wird (Einzelabschüsse ausgenommen).

Auch für das Populationsmanagement sind umfriedete Eigenjagdgebiete von Vorteil, da hier die wildbiologische Sozialstruktur leichter erreicht und kontrolliert werden kann.

Eine funktionierende Altersstruktur in sozialadäquater Dichte gibt es in Niederösterreich praktisch nur in umfriedeten Eigenjagdgebieten, weil außerhalb davon die Sozialstruktur wegen der prioritären Wilschadensbekämpfung völlig verändert wurde – besonders beim Schwarzwild. Um über gesund zusammengesetzte Populationen zu verfügen – und etwa auch zu beforschen –, sind in Niederösterreich die umfriedeten Eigenjagdgebiete absolut notwendig.

Der optimal kontrollierte Wildbestand führt zu weniger Wildschäden und einer verbesserten natürlichen Waldverjüngung – auch in Nachbarrevieren. Grundsätzlich ist eine Abstimmung von jagd-, land- und forstwirtschaftlichen Zielen einfacher, und das Konfliktpotenzial zwischen benachbarten Jagdrevieren bzw. Landwirtschaften wird reduziert.

Die Gesellschaft profitiert ebenfalls von umfriedeten Eigenjagdgebieten: Es werden regionale Arbeitsplätze geschaffen und erhalten, die Gebiete können als Naherholungsgebiet (mit dem Vorteil eines vermehrten Anblicks von Wild) genutzt sowie für Lehr- und Schulungszwecke (für Schüler, Studenten, Jagdschüler sowie alle Interessierten) verwendet werden. Durch die Unterbindung von Wildwechsell an bestimmten Orten kommt es zu weniger Verkehrsunfällen, und die Konzentration von qualitativ hochwertigem Wildbret erfährt in unserer wieder bewusster lebenden Gesellschaft eine besondere Aufwertung.

Nicht zuletzt sind umfriedete Eigenjagdgebiete ein – mitunter existenzielles – wirtschaftliches Standbein für die Besitzer und Betreiber. Oftmals sind sie die einzige Möglichkeit, einen positiven Deckungsbeitrag in Waldgebieten zu erwirtschaften – besonders auf den schlechten Waldstandorten, die keine brauchbaren Zuwächse an Holz generieren.

Hohe Investitionen sind in den letzten Jahren getätigt worden, um die umfriedeten Eigenjagdgebiete zu modernisieren und an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Diese wurden im Vertrauen auf das Grundrecht auf Eigentum getätigt.

Nicht zuletzt profitiert auch die öffentliche Hand, unter anderem durch Steuerleistungen der Eigentümer und Betreiber.



## **2 Leitbild der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden**

Im Rahmen eines intensiven Denkprozesses hat die *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* ein Leitbild erstellt. Dieses wurde auf Basis des systemischen Managementansatzes entwickelt.

### **2.1 Mission**

Die *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* vertritt die Interessen ihrer Mitglieder (Eigentümer, Besitzer bzw. Betreiber von umfriedeten Eigenjagdgebieten) im Bundesland Niederösterreich.

Wir setzen uns für die Wahrung und den Schutz von Eigentum und daher für die Erhaltung der umfriedeten Eigenjagdgebiete und die damit verbundenen hohen Standards der derzeitigen rechtlichen Form in Niederösterreich ein: Jagdausübung sowie Grund und Boden sind seit jeher miteinander verbunden.

Wir engagieren uns für den Erhalt einer Art der waidgerechten Jagd als Kulturgut und traditionellen Form der Wildbewirtschaftung.

Wir sind leidenschaftliche Natur- und Tierschützer und fühlen uns einer sachlichen, objektivierten Diskussion zum Thema „umfriedete Eigenjagdgebiete in NÖ“ verpflichtet

## 2.1.1 Die Anspruchsgruppen (Stakeholder) der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden

Anspruchsgruppe	Die <i>Interessengruppe umfriedete Eigenjagden</i> bietet ihren Anspruchsgruppen
<b>Eigentümer und Pächter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir setzen uns für den Schutz von Eigentum ein:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhaltung der umfriedeten Eigenjagdgebiete in der derzeit rechtlichen Form</li> <li>○ geordnete Form der Jagdausübung</li> </ul> </li> <li>• Wir erhöhen die gesellschaftliche Akzeptanz dieser traditionellen Form der Wildbewirtschaftung und waidgerechten Jagd als Kulturgut</li> <li>• Wir streben eine Zertifizierung der umfriedeten Eigenjagdgebiete nach einem noch zu definierenden Normenkatalog an und fördern den hohen Qualitätsanspruch durch freiwillige Einhaltung und qualitätssichernde Maßnahmen (regelmäßige Kontrollen etc.)</li> <li>• Wir sorgen für einen regelmäßigen Informationsaustausch</li> </ul>
<b>Nö. Landespolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir fungieren als kompetenter Ansprechpartner</li> <li>• Wir bereiten unsere Anliegen und Argumente so auf, dass die politischen Vertreter diese bestmöglich nachvollziehen können</li> <li>• Wir leben unser Leitbild und sorgen mittels Qualitätssicherung für eine regelmäßige Kontrolle unserer Werte, Normen und Prinzipien</li> </ul>
<b>Landesjagdverband</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir binden den Landesjagdverband NÖ durch aktiven Informationsaustausch in unsere Aktivitäten ein</li> </ul>
<b>Jägerschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir suchen den Dialog und die Zusammenarbeit mit der gesamten Jägerschaft</li> <li>• Wir stellen unsere umfriedeten Eigenjagdgebiete für Schulungszwecke im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung</li> </ul>
<b>Bevölkerung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir streben ein von wechselseitigem Verständnis getragenes Verhältnis zwischen den Jägern und der nicht jagenden Bevölkerung an</li> <li>• Wir informieren die Bevölkerung, v. a. die Jugend, über relevante Themen und Sachverhalte im Zusammenhang mit umfriedeten Eigenjagdgebieten               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ausgeübte Waidgerechtigkeit innerhalb von umfriedeten Eigenjagdgebieten</li> <li>○ Tätigkeit der Jäger in einer umfriedeten Eigenjagd</li> <li>○ abgestimmte Wildbeobachtungstage</li> <li>○ Vorträge und Erläuterungen über Wald- und Wildmanagement</li> <li>○ Nahebringen von Wichtigkeit der Ruhezeiten sowie des Verhaltens gegenüber dem Wild in diesen</li> <li>○ Aufklärung über gesunde, natürliche Ernährung</li> </ul> </li> </ul>

Anspruchgruppe	Die <i>Interessengruppe umfriedete Eigenjagden</i> bietet ihren Anspruchgruppen
<b>Presse / Medien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir liefern der Presse / den Medien korrekte und umfassende Informationen hinsichtlich umfriedeter Eigenjagdgebiete</li> </ul>
<b>Tierschützer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aspekte des Tierschutzes sind integraler Bestandteil unseres Leitbildes (sh. „Werte, Normen und Prinzipien“)</li> <li>• Wir führen mit Tierschützern einen konstruktiven Dialog und informieren sie sachlich über relevante Aktivitäten und Gegebenheiten</li> </ul>
<b>Umweltschützer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aspekte des Umweltschutzes sind integraler Bestandteil unseres Leitbildes (sh. „Werte, Normen und Prinzipien“)</li> <li>• Wir führen mit Umweltschützern einen konstruktiven Dialog und informieren sie sachlich über relevante Aktivitäten und Gegebenheiten</li> </ul>
<b>Unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch unsere umfriedeten Eigenjagden ergeben sich Vorteile für die regionale Wirtschaft und Einrichtungen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Land- und Weinbauwirtschaften</li> <li>○ Gastronomie</li> <li>○ Hotellerie</li> </ul> </li> </ul>
<b>Landwirte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir bemühen uns um eine intensive und verständnisvolle Kommunikation mit der Landwirtschaft</li> <li>• Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber benachbarten Landwirtschaften bzw. deren Bewirtschaftern bewusst und legen größtmögliches Augenmerk auf einen bestmöglichen Zustand der Umfriedungen</li> </ul>
<b>Akademisches und fachliches Umfeld (z. B. Veterinärmediziner, Fachexperten, z. B. BOKU, etc.)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir pflegen eine konstruktive Kommunikation sowie einen Informationsaustausch</li> <li>• Wir bieten dem akademischen und fachlichen Umfeld eine konstruktive Zusammenarbeit in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wildforschung</li> <li>○ Wildkrankheiten</li> <li>○ Biotopverbesserungen</li> <li>○ Biotopgestaltungen in der immer stärker werdenden „Kulturlandschaft“</li> </ul> </li> </ul>

Wir stehen als Ansprechpartner über unsere Pressestelle zur Verfügung.

## **2.2 Vision**

Unsere Vision ist es, dass Eigentum und Eigentümerinteressen als Grundpfeiler einer rechtsstaatlichen Demokratie im öffentlichen Bewusstsein verankert sind und nicht infrage gestellt werden.

Eigentum ist für uns untrennbar mit Verantwortung verbunden. Als Eigentümer und Pächter von umfriedeten Eigenjagdgebieten bedeutet das ein klares Bekenntnis zum Natur- und Tierschutz sowie zur waidgerechten Ausübung der Jagd.

### **2.2.1 Die Interessengruppe umfriedete Eigenjagden im Jahr 2025**

Die *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* sieht sich im Jahr 2025 als das Sprachrohr und die Interessenvertretung aller Eigentümer und Pächter von umfriedeten Eigenjagden in Niederösterreich.

Die *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* will ein integraler Bestandteil des Landesjagdverbandes werden und damit die waidgerechte Jagd in umfriedeten Eigenjagden als ebenso integralen Bestandteil der Jagdkultur in Niederösterreich absichern.

Die *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* ist eine kompetente Interessengruppe von Eigentümern und Betreibern von umfriedeten Eigenjagden. Sie ist gegenüber etwaigen Kooperationen aufgeschlossen, agiert aber unabhängig.

## **2.3 Unsere Leitlinien: Werte, Normen und Prinzipien**

Die *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* bekennt sich zu Werten, Normen und Prinzipien (Werte- und Normenkatalog), die in wesentlichen Bereichen über den Geltungsumfang der gegenwärtigen Vorgaben des Nö. Jagdgesetzes hinausgehen. Die Mitglieder bekennen sich freiwillig zu deren Einhaltung – sie stellen auch eine unabdingbare Voraussetzung für zukünftige Mitglieder der Plattform dar.

### **Wir lehnen jede Form der Tierquälerei ab**

In unseren umfriedeten Eigenjagdgebieten hat Tierquälerei keinen Platz.

Wir, die Mitglieder der *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden*, sprechen uns klar und deutlich gegen jede Form der Tierquälerei aus. Dieser Anspruch wird in vielen Punkten des vorliegenden Dokumentes bestätigt und stellt eine wesentliche Säule unseres Normen- und Wertekatalogs dar.

### **2.3.1 Behördliche Vorgaben aus dem Nö. Jagdgesetz**

Zur rechtlichen Situation sei an dieser Stelle angemerkt, dass es durch zwei Novellen des Nö. Jagdgesetzes (im Jahr 2010 und 2015) zu einer Verschärfung der Auflagen und einer stärkeren behördlichen Kontrolle gekommen ist.

Auch ist die Neuerrichtung und Vergrößerung von umfriedeten Eigenjagdgebieten verboten; nur bereits bestehende umfriedete Eigenjagdgebiete können nach Ablauf einer Periode wieder eine Feststellung als umfriedetes Eigenjagdgebiet bei der zuständigen Behörde beantragen.

Wir halten uns strikt an alle behördlichen Vorgaben, die sich aus dem Nö. Jagdgesetz ergeben. Das bedeutet insbesondere:

- Wir bewirtschaften nur Wildarten, die im vorhandenen Biotop artgerecht leben können
- Wir halten eine dem Biotop angepasste Wilddichte und Sozialstruktur (Geschlechterverhältnis, Altersstruktur) ein
- Wir sorgen für ausreichende Fütterungsmöglichkeiten
- Wir halten wildökologische Grundsätze bez. notwendiger Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten ein
- Wir gewährleisten ein freies Betretungsrecht entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. behördlichen Entscheidungen
- Wir sorgen für eine lückenlose Führung der verpflichtenden Aufzeichnungen und ihre Aufbewahrung
- Wir warten regelmäßig die Zäune und Reviereinrichtungen
- Wir zeigen Treibjagden drei Werktage vorher der Bezirksverwaltungsbehörde zur Überprüfung der jagdrechtlichen Bestimmungen über Verlangen dieser schriftlich an
- Wir führen keine Treibjagden in der Zeit von 1. Februar bis 15. September durch
- Wir setzen Schalenwild frühestens acht Wochen nach der erforderlichen Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde aus. Die Anzeige hat zu umfassen:
  - die Anzahl der Wildtiere, getrennt nach Alter und Geschlecht,
  - eine Begründung für das beabsichtigte Aussetzen,
  - das Datum des Aussetzens sowie
  - die Herkunft des Wildes (Name und Anschrift des Abgebers).

- Das Aussetzen von Schalenwild erfolgt ausschließlich in der Zeit von 1. Februar bis 30. Juni.
- Nach dem Aussetzen darf im umfriedeten Eigenjagdgebiet vier Wochen nicht gejagt werden

### **2.3.2 Grundsätzliches Selbstverständnis**

Zusätzlich zu den behördlichen Vorgaben haben wir auf freiwilliger Basis weitere Werte, Normen und Kriterien erarbeitet, welchen wir uns verpflichten und zu deren Einhaltung sich auch künftige potenzielle Mitglieder der Plattform bekennen müssen.

#### **Wir stehen zu Jagd und Eigentum sowie zur Jagd in umfriedeten Eigenjagdgebieten. In unseren Betrieben haben wir nichts zu verbergen**

Das Recht auf Eigentum wird in Österreich durch die österreichische Bundesverfassung gewährleistet und zusätzlich durch Art. 5 und Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention von 1952 geschützt. Das Nö. Landesjagdgesetz definiert in § 4 „Jagdrecht des Grundeigentümers“ das Jagdrecht als „untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Es steht daher dem jeweiligen Grundeigentümer zu und kann als selbständiges dingliches Recht nicht begründet werden.“

Die Mitglieder der *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* bekennen sich zu den Bundes- und Landesgesetzen, zum darin definierten Eigentumsbegriff sowie zum Betrieb von umfriedeten Eigenjagdgebieten. Weitere Einschränkungen oder gar ein Verbot von umfriedeten Eigenjagdgebieten stellen Eingriffe in das Eigentumsrecht und somit einen direkten Angriff auf grundrechtlich und menschenrechtlich verbrieft Rechte dar.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aus rechtsstaatlichen Gründen wegen etwaiger individueller Fehlleistungen einzelner Eigentümer bzw. Bewirtschafter von umfriedeten Eigenjagdgebieten keine generalisierenden Eigentumseingriffe geben darf.

#### **Wir sorgen für eine ausreichende und den jeweiligen naturräumlichen Voraussetzungen entsprechende nachhaltige Waldverjüngung**

Eine optimale Wildstandskontrolle, die in umfriedeten Eigenjagdgebieten leichter möglich ist als in offenen Jagdrevieren, unterstützt – neben weiteren Maßnahmen wie z.B.

Schwerpunktbejagung – die im Forstgesetz festgeschriebene Wald- bzw. Naturverjüngung.

**Im Falle der Verpachtung eines umfriedeten Eigenjagdgebietes sorgt der Eigentümer/Verpächter dafür, dass auch seitens des Jagdpächters die Leitlinien in Form von Werten, Normen und Prinzipien eingehalten werden**

Das Leitbild der *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* und vor allem die darin abgebildeten Leitlinien gelten für Eigentümer und Pächter gleichermaßen. Die Kontrolle ihrer Einhaltung durch den Eigentümer stellt eine Maßnahme der Qualitätssicherung dar.

**Sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen, so sind wir aus wildökologischen Gründen bestrebt, unsere umfriedeten Eigenjagdgebiete nach Möglichkeit in größeren Einheiten zu führen**

Je größer ein umfriedetes Eigenjagdgebiet ist, desto besser ist es für das Wild. Sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Niederösterreich eine Vergrößerung bzw. eine Zusammenlegung zulassen, so sind wir bestrebt, dies auch zu nutzen.

**Wir lehnen jede Form von Separierungen ab**

Separiergatter sind Reviereinrichtungen, in denen ausgewählte Stücke vor anstehenden Jagden eingeschlossen werden, um z. B. genetisch besonders hochwertige Stücke nicht dem Jagdgeschehen auszusetzen oder um Trophäenträger zu züchten. Die *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* lehnt jede Form der Separierung ab.

**In der Bewirtschaftung unserer umfriedeten Eigenjagdgebiete legen wir größten Wert auf die Konsultation ausgewiesener Fachexperten**

Wir sind bestrebt, die Fachkenntnisse ausgewiesene Experten in die Bewirtschaftung unserer umfriedeten Eigenjagdgebiete miteinfließen zu lassen, bspw. durch die Erstellung eines nachhaltigen Bewirtschaftungskonzeptes unter Miteinbeziehung von akademischen Jagdwirten und/oder (Wild-) Biologen.



### **2.3.2.1 Reviereinrichtungen**

#### **Wir legen großen Wert darauf, dass sich Umfriedungen und Reviereinrichtungen harmonisch in das Landschaftsbild einfügen**

Während in der öffentlichen Betrachtung Barrieren wie etwa Autobahnen oder Bahnlinien auf den ersten Blick gar nicht als solche wahrgenommen werden, sticht ein Zaun schon deutlicher ins Auge. Um den Kontrast zu verringern, achten wir – neben einem optimalen Zustand des Zaunes – auch darauf, dass sich dieser harmonisch in das Landschaftsbild einfügt. Das gilt auch für Reviereinrichtungen im Allgemeinen.

#### **Wir dokumentieren die Kontrolle unserer Zäune**

Zusätzlich zu der behördlich vorgeschriebenen Kontrolle der Zäune verpflichten wir uns dazu, die Kontrolltätigkeiten auch genau in einem entsprechenden Dokument zu erfassen. Das gewährleistet Qualitätssicherung und Transparenz.

#### **Wir führen keine künstlichen Zwangswechsel durch**

Von einem Zwangswechsel spricht man, wenn das Wild aufgrund der geländemäßigen Beschaffenheit einen bestimmten Weg nehmen muss bzw. ein Ausweichen unmöglich ist. Künstliche Zwangswechsel werden zumeist angelegt, um das Wild im Rahmen der Jagdausübung zu den Schützen zu führen. Die Mitglieder der *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* lehnen diese Methode ab.

#### **Wir sorgen für eine artgerechte Fütterung unter Berücksichtigung der naturräumlichen Rahmenbedingungen (z.B. Wildwiesen, Wildäcker, Eichelmast etc.) sowie für das Vorhandensein ausreichender Wasserstellen**

Über die behördliche Vorschrift zum Vorhandensein ausreichender natürlicher und künstlicher Fütterungen hinaus verpflichten wir uns, das Wild artgerecht zu füttern und die individuellen naturräumlichen Rahmenbedingungen (Äsungsangebot durch Wildäcker, Wildwiesen etc.) dabei zu berücksichtigen.

### **2.3.2.2 Jagdausübung / Sicherheit**

**Wir üben die Jagd so aus, dass Wild als hochwertiges Lebensmittel genutzt bzw. vermarktet werden kann**

Wildbret gilt zu Recht als besonders hochwertiges und gesundes Fleisch. Unsere umfriedeten Eigenjagdgebiete sind als Lebensraum zahlreicher Wildarten der optimale Lieferant dieses hochwertigen Fleisches. Um die hohe Qualität des erlegten Wildes garantieren zu können, achten wir bei der Erlegung besonders darauf, dass das Wild in weiterer Folge als hochwertiges Lebensmittel genutzt bzw. vermarktet werden kann.

**Daher legen wir auf die Bestimmungen zur Wildbrethygiene besonderen Wert und versorgen erlegtes Wild rechtzeitig**

Als Jäger sind wir Fachleute für alle Aspekte rund um Wild. Darunter fällt auch die Wildbrethygiene, die eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung bzw. die Vermarktung von Wildbret ist. Wir führen daher rechtzeitig und in vollem Umfang alle Maßnahmen durch, die in Zusammenhang mit Wildbrethygiene anfallen. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren von vielen Eigentümern und Betreibern umfriedeter Eigenjagdgebiete im Vertrauen in die Rechtssicherheit hohe Investitionen getätigt.

**Nur fachlich qualifizierte Personen organisieren Jagden und führen diese durch**

In unseren umfriedeten Eigenjagdgebieten wird professionell gejagt. Die erfolgreiche Durchführung von Jagden hängt maßgeblich von fachlich qualifizierten Personen<sup>2</sup> ab. Diese bereiten sämtliche Jagden gewissenhaft vor, führen sie durch und bereiten sie nach.

Unerfahrenen Jägern wird nach Abschätzung des Jagdleiters eine kompetente Jagdbegleitung zur Seite gestellt. Dadurch wird weniger Wild angeschossen, und so kommt es zu weniger Nachsuchen.

**Bei allen Aspekten der Jagdausübung steht die Sicherheit an oberster Stelle (Wahl, Ausführung und Positionierung der Jagdstände, Markierung von Gefahrenbereichen, Signalkleidung etc.)**

Sicherheit ist bei der Jagd das oberste Gebot: Bereits bei der Jagdvorbereitung achten die Verantwortlichen auf sicherheitsrelevante Aspekte wie beispielsweise die Wahl der

---

<sup>2</sup> Als „fachlich qualifiziert“ gilt eine Person, die über die erforderlichen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie über fachliches Engagement verfügt.

Jagdstände oder die sichtbare Markierung von Gefahrenbereichen. Alle Jagdteilnehmer werden vor Beginn der Jagd hinsichtlich Sicherheitsvorkehrungen und waidgerechter Abgabe von Schüssen instruiert.

Die Anzahl der Jäger soll sich aus den jagdlichen Erfordernissen ergeben bzw. in gesunder Relation zur Größe des umfriedeten Eigenjagdgebietes stehen.

**Um Tierleid zu vermeiden, jagen wir nur mit – der Wildart entsprechend – wirksamem Kaliber/Geschoß (mind. 7 mm)**

Bei der Jagdausübung spielt nicht zuletzt die Wahl des richtigen – der Wildart entsprechenden – Kalibers bzw. Geschoßes eine wichtige Rolle: Verwendet man ein zu kleines Kaliber, welches den unmittelbaren Tod des Wildes nicht herbeiführen kann, ist das Tierquälerei. Ein zu großes Kaliber kann die Quantität des zu nutzenden bzw. zu vermarktenden Wildbrets verringern. Wir verwenden daher Kaliber/Geschoße von mindestens 7 mm.

**Nach Beendigung der Bewegungsjagd erfolgt der Prozess der Nachsuche ohne Verzug**

Um unnötiges Leid aufseiten eines angeschweißten Stückes zu vermeiden, wird nach Beendigung der Jagd ohne Verzug mit einer professionellen Nachsuche begonnen.

In unseren umfriedeten Eigenjagdgebieten sorgen wir für die unmittelbare Verfügbarkeit von entsprechend ausgebildeten Hunden zur Nachsuche.

**Wir jagen nicht in unmittelbarer Nähe der Zäune**

Um einerseits das Wild im Rahmen von Bewegungsjagden keinem unnötigen Stress auszusetzen sowie ein etwaiges Gefährdungspotenzial außerhalb des Zaunes hintanzuhalten, verpflichten wir uns dazu, nicht in unmittelbarer Nähe des Zaunes zu jagen. Wo es Topographie und spezifische Gegebenheiten des Reviers zulassen, sollen Schüsse erst ab einem Abstand von 50 Metern vom Zaun entfernt abgegeben werden.

**Wir berücksichtigen in hohem Maße jagdliches Brauchtum im Umgang mit dem erlegten Wild**

Überall, wo Menschen zusammenkommen, entstehen Kulturen, die sich u.a. in Sitten und Gebräuchen ausdrücken. So auch bei der Jägerschaft: Jagdkultur, jagdliche Traditionen und jagdliches Brauchtum haben sich im Laufe der Jagdgeschichte entwickelt und sind nach wie vor einem dynamischen Entwicklungsprozess unterworfen. Diese kulturellen Elemente sind ein wesentlicher Teil der Identität der Jägerschaft und müssen gepflegt, gelebt und an nachfolgende Jägergenerationen weitergegeben

werden. Das gilt auch für die Jagd in umfriedeten Eigenjagdgebieten, die eine traditionelle Art der jagdlichen Bewirtschaftung darstellt.

### **2.3.2.3 Jagdzeiträume**

#### **Bewegungsjagden führen wir nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Jänner durch**

Zusätzlich zu der behördlichen Vorschrift, Bewegungsjagden nicht im Zeitraum von 1. Februar bis 15. September durchzuführen, verpflichten sich die Mitglieder der *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* dazu, Bewegungsjagden nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Jänner zu veranstalten.

#### **Eine Beunruhigung des Wildes durch Bewegungsjagden erfolgt an möglichst wenigen Jagdtagen pro Jahr (wir reduzieren freiwillig die Anzahl der im Nö. Landesjagdgesetz gegenwärtig genehmigten Jagdtage um 50 Prozent)**

Eine besondere Charakteristik von umfriedeten Eigenjagdgebieten ist es, dass das Wild ein in hohem Maße stressfreies Leben führt. Das ist darauf zurückzuführen, dass es nur an wenigen Tagen im Jahr bejagt wird und daher einem nur geringen Jagddruck ausgesetzt ist. Das Nö. Jagdgesetz erlaubt derzeit acht Jagdtage (für Bewegungsjagden). Die Mitglieder der *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* gehen noch einen Schritt weiter und reduzieren freiwillig die Anzahl der im Nö. Jagdgesetz genehmigten Jagdtage wie folgt: Umfriedete Eigenjagdgebiete bis maximal 400 Hektar führen maximal vier Bewegungsjagden pro Jahr durch. Alle größeren umfriedeten reduzieren freiwillig die Anzahl der Bewegungsjagden von acht auf sechs pro Jahr.

#### **Bei der Durchführung von Einzelabschüssen halten wir uns an die im Nö. Jagdgesetz festgelegten Schusszeiten**

Das Nö. Jagdgesetz regelt die Schon- und Schusszeiten auf bejagbares Wild in freier Wildbahn. Wir, die *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden*, bekennen uns zur Einhaltung dieser Schon- und Schusszeiten bei der Durchführung von Einzelabschüssen.

### **Des Weiteren dürfen im Frühling nur kranke und seuchenverdächtige Stücke bejagt werden**

Eine Ausnahme zur ausschließlichen Bejagung von männlichen und Nachwuchsstücken im Frühling stellt die Bejagung kranker und seuchenverdächtiger Stücke bzw. Stücke, die einer Qual aufgrund einer Verletzung ausgesetzt sind, dar.

### **2.3.2.4 Wildbestand**

#### **Der Charakter des Wildes als wildlebende Tierart soll erhalten bleiben**

Unsere umfriedeten Eigenjagdgebiete sind keine Streichelzoos. Sie stellen einen natürlichen Lebensraum für die Wildarten dar und unterstützen so jede Spezies in ihrer artgerechten Existenz.

#### **Mit Ausnahme der im Nö. Jagdgesetz vorgesehenen Möglichkeiten setzen wir kein Wild aus**

Daher wird unter anderem das Aussetzen von „speziell gezüchteten Trophäenträgern“ strikt abgelehnt.

#### **Optimierung der Tagesstrecken bei einer möglichst geringen Anzahl an Jagdtagen**

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Reduktion der Anzahl von Bewegungsjagden vertreten wir den gleichen Ansatz, wie er auch bei der Jagd in freier Wildbahn vertreten wird: nämlich größtmögliche Schonung und Stressvermeidung für das Wild. Die Konsequenz daraus ist eine Optimierung der Tagesstrecken bei einer möglichst geringen Anzahl an Jagdtagen.

#### **Wir verfolgen die ausschließliche Haltung von autochthonen Wildarten**

Autochthone Wildarten sind für uns jene heimischen Arten, Unterarten und Standortrassen, die in einem bestimmten Gebiet in Niederösterreich einheimisch sind oder waren. Als nicht-autochthon gelten ergo jene Arten, die gebiets- oder faunenfremd sind.

Die Mitglieder der *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* sind verpflichtet, nur autochthone Wildarten innerhalb ihrer umfriedeten Eigenjagdgebiete zu halten. Vor

allem das Aussetzen von nicht-autochthonen Wildarten zur Bejagung wird strikt abgelehnt.

**Wir streben in unseren umfriedeten Eigenjagdgebieten eine verträgliche Wilddichte an**

Die Wilddichte wird größtenteils durch die ökologische oder biologische Tragfähigkeit eines Biotops (Lebensraumes) bestimmt. Sie beschreibt die maximale Anzahl von Wildtieren einer Art in einem bestimmten Gebiet. Grundsätzlich gilt: Je geringer die Wilddichte, desto geringer sind die Wildschäden und die Seuchengefahr und desto höher ist die Lebensqualität für das Wild.

Wir streben in unseren umfriedeten Eigenjagdgebieten eine verträgliche Wilddichte an. Diese dokumentieren wir in einem lückenlos geführten Gatterbuch.

Hierbei stellen wir auf die örtlichen Gegebenheiten der umfriedeten Eigenjagdgebiete ab. Niederösterreich ist aufgrund seiner vielschichtigen Topographie (Donauauen vs. Kalkklippenhabitate) sehr individuell gestaltet. Die damit verbundenen Bedingungen von umfriedeten Eigenjagdgebieten sind demnach individuell zu bewerten und wirken sich auch in unterschiedlichem Ausmaß auf eine anzustrebende Wilddichte aus (unter entsprechender Berücksichtigung der jeweiligen Wildart). Die *Interessengruppe umfriedete Eigenjagden* wird sich hier gerne mit ausgewiesenen Experten austauschen. Wir verweisen hierbei auf den unter Punkt 2.3.2 „Grundsätzliches Selbstverständnis“ angesprochenen zu institutionalisierenden Expertenpool.

### **2.3.3 Vereinsspezifische Themen**

#### **Wir nehmen pädagogische Aufgaben wahr**

Wir sehen uns in der Verantwortung, im Rahmen unsererer Möglichkeiten einen sinnvollen Beitrag zur Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Mitbürger zu leisten.

#### 1) Projekte mit Schulen (Ausflüge / Exkursionen in umfriedete Eigenjagdgebiete, Halten von Vorträgen etc.)

Die Heranführung der Jugend an Natur- und Jagdthemen ist uns ein Anliegen. Vor allem Kindern und Jugendlichen aus einem städtischen Umfeld möchten wir einen Zugang zum Ökosystem, bestehend aus allen Akteuren in der Natur, bieten und sie über die natürlichen Vorgänge und Kreisläufe aufklären. Die Jagd spielt hierbei eine wichtige integrierte Rolle, und aufgrund des erhöhten Anblicks eignen sich umfriedete Eigenjagdgebiete hervorragend als „Lehrsaal“. Durch das unmittelbare Erleben von umfriedeten Eigenjagdgebieten und den direkten Kontakt mit Jägerinnen und Jägern können Vorurteile abgebaut werden.

#### 2) Zusammenarbeit mit den Landesjagdverbänden im Bereich der praktischen Jagdausbildung (Ansprache von Wild etc.)

Den Landesjagdverbänden bieten wir gerne eine Zusammenarbeit hinsichtlich des praktischen Teils der Ausbildung von Jungjägern an. Wie oben bereits erwähnt, eignen sich umfriedete Eigenjagdgebiete aufgrund der erhöhten Anblickmöglichkeiten als optimaler „Lehrsaal“. Auch Ressentiments gegenüber umfriedeten Eigenjagdgebieten seitens der Jägerschaft sollen dadurch abgebaut werden.

#### **Wir streben die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen an (BOKU, Veterinärmedizinische Universität etc.)**

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt (Konsultation ausgewiesener Fachexperten), sind wir für eine Zusammenarbeit mit Fachexperten und Forschungseinrichtungen offen

#### **Wir stehen für einen konstruktiven Dialog mit unseren Stakeholdern**

Wir sind bereit, mit jedem unserer Stakeholder – gegenseitiger Respekt vorausgesetzt – einen konstruktiven Dialog zu Themen rund um die Jagd im Allgemeinen sowie die spezifische Jagd in umfriedeten Eigenjagdgebieten zu führen.

### **3 Mitglieder der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden**

Mitglieder der Interessengruppe umfriedete Eigenjagden sind laut aktuellem Stand unter anderem:

Karl Hasenöhrl  
Michael Schmidtkunz  
Johannes Seilern-Aspang  
Klemens Bugelnig  
Max Huck  
Franz Malaschofsky  
Gregor Schreier  
Anton Starkl  
Richard Steeb  
Karl Strauß  
Helmut Welser



